

# Media-Informationen 2020

# **mobil** UND **SICHER** DAS VERKEHRSWACHTMAGAZIN

Jetzt neu: Jede Anzeige erscheint auch in der „mobil und sicher-App.“  
Mit einer Insertion in „mobil und sicher“ erreichen Sie die Zielgruppe  
der Umsetzer, Fachleute, Entscheidungsträger sowie Interessierte  
für Verkehrssicherheit und Mobilität.  
Mehr als 25 Jahre „mobil und sicher“. Lesen, was sicher macht.





**Herausgeber:**

Deutsche Verkehrswacht e.V., Budapester Str. 31, 10787 Berlin  
www.deutsche-verkehrswacht.de, E-Mail: kontakt@dvw-ev.de  
Telefon: 030/5165105-0, Telefax 030/5165 05-69

**Chefredaktion:**

Dr. Rita Bourauel, Bernard-Eyberg-Str. 60, 51427 Bergisch-Gladbach  
Telefon: 02204/25801, E-Mail: mobilundsicher@t-online.de  
www.mobilundsicher.de

**Verlag:**

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG  
Deutschlands ältestes Verlags- und Druckhaus  
Amtsgericht Lübeck HRA 4 HL  
phG: Hansisches Verlagskontor GmbH  
Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL  
Geschäftsführer: Dr. Michael Platzköster  
Großkundenadresse: 23547 Lübeck  
Hausadresse: Mengstraße 16, 23552 Lübeck  
Telefon: 0451/7031-01, Telefax: 0451/7031-280  
www.schmidt-roemhild.de, info@schmidt-roemhild.de

Zweigniederlassung Essen, Kronprinzenstr. 13, 45128 Essen  
Telefon: 0201/8130-0, Telefax: 0201/8130-108, www.beleke.de

**Anzeigenservice und Disposition:**

Christiane Kermel, Telefon: 0451/7031-279,  
Telefax: 0451/7031-280, E-Mail: ckermel@schmidt-roemhild.com

**Bankverbindungen:**

Deutsche Bank AG: IBAN DE 28 2307 0710 0900 0381 00  
Swift/BIC DEUT DEHH 222  
Dt. Postbank AG: IBAN DE 10 2001 0020 0006 3192 00  
Swift/BIC PBNK DEFF XXX

**Rücktrittsrecht:**

Für alle verbindlich zugesagten Plätze sowie Vorzugsplatzierungen bis acht Wochen vor Erscheinen, alle anderen Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen. Beihefter, Durchhefter, Umschlagseiten und farbige Vorzugsplatzierungen unterliegen keinem Rücktrittsrecht.

**Handelsregister:** Amtsgericht Lübeck HR A 4

**USTIdNr.:** DE 135075621



### Kurzcharakteristik

**mobil und sicher** ist Deutschlands großes Verkehrssicherheits-Magazin. Es erscheint als Print-Version und App.

Seit 1994 unterstützt **mobil und sicher** die Arbeit der Deutschen Verkehrswacht e. V. (DVW), der 16 Landesverkehrswachten und der 600 Kreis- und Ortsverkehrswachten mit ihren bundesweit etwa 60.000 ehrenamtlich Engagierten.

Das redaktionelle Konzept von **mobil und sicher** vereint einzigartig Ratgeberfunktion für die Bereiche Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung, Verkehrswachtarbeit, Verkehrspolitik, Verkehrstechnik, Verkehrsrecht, Unfallforschung sowie Verkehr/Umwelt.

Die Chefredakteurin von **mobil und sicher**, Dr. Rita Bourauel, erhielt den Journalisten-Preis der Joseph-Ströbl-Stiftung 2003 für ihre herausragenden journalistischen Arbeiten und 2014 das Ehrenzeichen der Deutschen Verkehrswacht in Silber.

**mobil und sicher** – der Kommunikationspartner, wenn es um Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr geht – ob Jung oder Alt, Fußgänger, Fahrrad-, Motorrad- oder Autofahrer.

Verkehrssicherheit liegt uns sehr am Herzen. Denn es geht um Menschenleben. Unser Credo: Jeder Unfallverletzte oder gar Unfalltote ist einer zu viel.

### Leserkreis/Abonnenten:

Mitglieder, Förderer der Deutschen Verkehrswacht, der Landes-, Gebiets-, Kreis- und Ortsverkehrswachten sowie Jugendverkehrswachten, Verkehrserzieher der Polizei, Moderatoren und Fachberater für Verkehrssicherheit, an Sicherheit interessierte Kfz-Nutzer und alle Verkehrsteilnehmer.

### Weitere wichtige Zielgruppen:

Meinungs- und Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft für den Bereich Straßenverkehr, Mobilität und Verkehrssicherheit.

### Auflagen laut IVW 3/19

Verbreitete Auflage: 18.273 Exemplare

Druckauflage: 18.530 Exemplare

**Mehrfachleser:** Durchschnittlich 3,5 Leser pro Exemplar

**Jahrgang:** 68. Jahrgang 2020

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich, jährlich 6 Hefte, zusätzlich als App

### Heftpreis:

Einzelheft € 1,60 zzgl. Versandkosten

Jahresabonnement inklusive App € 8,90 inkl. Versandkosten

**ISSN 0948-843X**



### Preisliste Nr. 27, gültig ab 1. Oktober 2019

Preise für s/w- und 4c-Anzeigen

Seiten- teile	Breite x Höhe		s/w	4c
1/1 Seite	S: 185 x 260mm	A: 210 x 297mm	€ 3 360,00	€ 5 376,00
2/3 Seite	S: 122 x 260mm	A: 135 x 297mm	€ 2 460,00	€ 3 936,00
1/2 Seite	S: 90 x 260 mm	A: 105 x 297mm	€ 1 850,00	€ 2 960,00
	S: 185 x 128 mm	A: 210 x 148mm	€ 1 850,00	€ 2 960,00
1/3 Seite	S: 58 x 260 mm	A: 70 x 297mm	€ 1 290,00	€ 2 064,00
	quer: S:185 x 84 mm	A: 210 x 102mm		
1/4 Seite	S: 90 x 128 mm		€ 970,00	€ 1 552,00
	S:185 x 62 mm		€ 970,00	€ 1 552,00
	S: 43 x 260 mm		€ 970,00	€ 1 552,00
1/6 Seite	S: 58 x 128 mm		€ 675,00	€ 1 080,00
	S: 185x 42 mm		€ 675,00	€ 1 080,00
1/8 Seite	S: 90 x 62 mm		€ 510,00	€ 816,00
	S: 43 x 128 mm		€ 510,00	€ 816,00

#### Jetzt neu:

Jede Anzeige erscheint zusätzlich in der „mobil und sicher“-App.

**Banner im Internet:** € 510,00 für 2 Monate  
Größe: 205 x 240 Pixel  
[www.mobilundsicher.de](http://www.mobilundsicher.de)

**Vorzugsplatzierung:** 2. Umschlagseite + 5 %  
3. Umschlagseite + 5 %  
4. Umschlagseite + 10 %

**Farbzuschläge:** je Farbe (Skala) + 20 %  
Sonderfarben werden aus dem Vierfarbsatz gelöst

#### Zahlungsbedingungen:

3 % Skonto bei Vorauszahlung  
2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 10 Tagen  
nach Rechnungsdatum  
netto Kasse bei Zahlung innerhalb 30 Tagen  
nach Rechnungsdatum



**mm-Preise:** je mm € 4,30 bei 43 mm Spaltenbreite  
je mm € 5,45 bei 58 mm Spaltenbreite

**Beilagen:** (Höchstformat 200 x 295 mm BxH)  
(ohne Rabatt) bis 25 g: € 109,00 per o/oo  
Bei Gewichtüberschreitung Mehrpreis  
auf Anfrage.  
Bitte Muster zusenden

**Beilagenanlieferung:** + 3 % Zuschussmenge  
Lieferung frei an:  
Schmidt-Römhild Druckerei  
Dräger+Wullenwever print+media  
Lübeck GmbH & Co. KG  
Grapengießerstr. 30  
23556 Lübeck  
(Express: Lübeck-Hbf.)

**Nachlässe:** Innerhalb von 12 Monaten:  
Malstaffel 3 x 5 %      6 x 10 %

**Beihefter und  
Einkleber:** auf Anfrage  
(Bitte Muster zusenden)

**Druckverfahren:** Offsetdruck  
Inhalt auf 80g/m<sup>2</sup>  
matt-glänzend Bilderdruck  
Umschlag auf 135 g/m<sup>2</sup>  
glänzend Bilderdruck

**Bindeform:** Rückendrahtheftung

### Übernahme digitaler Anzeigen

Als Druckvorlagen verarbeiten wir vorzugsweise  
PDF/X-3-Dateien (nach ISO 15930-3).

### Ihr Ansprechpartner für digitale Druckunterlagen ist:

Marc Schulz  
Telefon: 0451/70 31-250  
Telefax: 0451/70 31-284  
E-Mail: mschulz@schmidt-roemhild.com

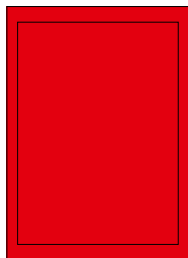


Heftformat: 210 x 297 mm

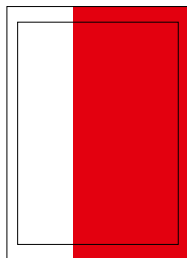
Spalten: 3 à 58 mm  
4 à 43 mm

S: Satzspiegelformat  
A: angeschnittenes Format

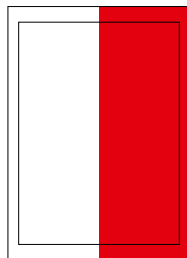
A: (zzgl. 3mm Beschnitt an den zu beschneidenden Seiten)



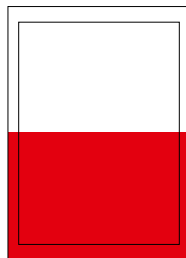
1/1 Seite  
S: 185 x 260 mm  
A: 210 x 297 mm



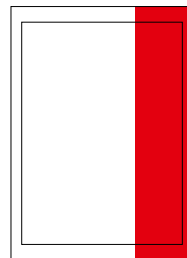
2/3 Seite  
S: 122 x 260 mm  
A: 135 x 297 mm



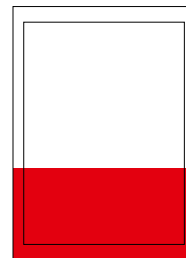
1/2 Seite hoch  
S: 90 x 260 mm  
A: 105 x 297 mm



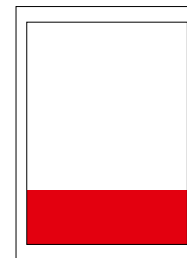
1/2 Seite quer  
S: 185 x 128 mm  
A: 210 x 148 mm



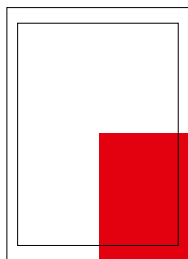
1/3 Seite hoch  
S: 58 x 260 mm  
A: 70 x 297 mm



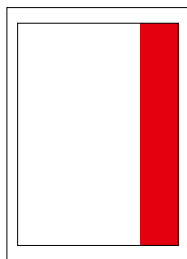
1/3 Seite quer  
S: 185 x 84 mm  
A: 210 x 102 mm



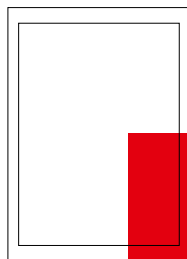
1/4 Seite quer  
S: 185 x 62 mm



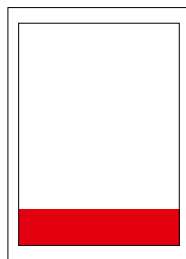
1/4 Seite  
S: 90 x 128 mm



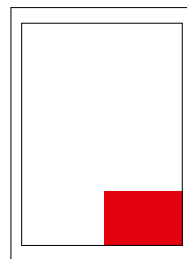
1/4 Seite hoch im  
4spaltigen Teil  
S: 43 x 260 mm



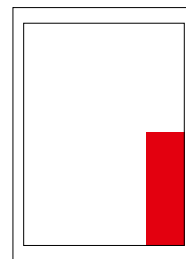
1/6 Seite hoch  
3spaltigen Teil  
S: 58 x 128 mm



1/6 Seite quer  
S: 185 x 42 mm



1/8 Seite quer  
S: 90 x 62 mm



1/8 Seite hoch  
S: 43 x 128 mm

Die Muster  
sind  
für die  
Platzierung  
nicht  
maßgebend.



### Erscheinungstermine 2020

<b>Ausgabe</b>	<b>1/2020</b>	<b>2/2020</b>
<b>Anzeigenschluss</b>	07.01.2020	06.03.2020
<b>Postauslieferung</b>	29.01.2020	30.03.2020

<b>Ausgabe</b>	<b>3/2020</b>	<b>4/2020</b>
<b>Anzeigenschluss</b>	06.05.2020	06.07.2020
<b>Postauslieferung</b>	29.05.2020	29.07.2020

<b>Ausgabe</b>	<b>5/2020</b>	<b>6/2020</b>
<b>Anzeigenschluss</b>	05.09.2020	06.11.2020
<b>Postauslieferung</b>	28.09.2020	30.11.2020



### **Ausgabe 1/2020**

Toter Winkel – Mythos oder Gefahrenbereich?  
Abbiegeassistent  
Paketdienste und Auslieferungsfahrzeuge in Innenstädten  
Verkehrschaos in Städten lösen  
Allergien ein Problem im Straßenverkehr?

### **Ausgabe 2/2020**

Pedelecs, E-Bikes, E-Scooter – Neuigkeiten und Trends  
Mehr Sicherheit durch Helme für Rad- und E-Scooterfahrer  
Elektrokleinstfahrzeuge – wie bewähren sie sich?  
Sichere Radinfrastruktur – wo läuft es gut (Best Practise Beispiele)  
Motorrad-Tuning und Sicherheit

### **Ausgabe 3/2020**

Das Wetter und die Verkehrssicherheit  
Stau, Baustellen und Verkehrssicherheit (Reise- und Stautipps)  
Regelkonformität – durch Erziehung und Bildung?  
Welcher Rollator ist sicher (Rollatortechnik)  
Radreisen

### **Ausgabe 4/2020**

Kinder lernen Radfahren  
Schulwegsicherheit und Schulbusse  
„Me, myself and I“ – Mensch und Verkehrssicherheit  
Bringen Digitalisierung (künstliche Intelligenz) und Elektrifizierung mehr Sicherheit?  
Motorradurlaub

### **Ausgabe 5/2020**

Licht und Sehen für mehr Sicherheit  
Reflektierende Kleidung/Accessoires  
Mobilitätsprobleme auf dem Land (Carsharing)  
LKW und Schwerlastverkehr  
Mehr Sicherheit durch Winterreifen und Schneeketten

### **Ausgabe 6/2020**

Los geht's in die Winterferien, aber sicher  
Unterwegs mit Bus und Bahn  
Tempo und Verkehrssicherheit  
Schlafstörungen und Fahren  
Radfahren im Winter





1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Prospektbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Prospektbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen

Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen –



außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Volumen von 50 mm mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeige dienen als Beleg der Andruck des erschienenen Motivs, Anzeigenausschnitte oder vollständige Belegnummern. Zusätzliche Belege können nur gegen einen Unkostenbeitrag erstellt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zur vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel,

wenn sie bei einer Auflage bis  
50.000 Exemplaren 20 v. H.  
100.000 Exemplaren 15 v. H.  
500.000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

**SCHMIDT  
RÖMHILD**

DEUTSCHLANDS  
ÄLTESTES  
VERLAGS- UND  
DRUCKHAUS  
SEIT 1579

**Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG**

Amtsgericht Lübeck HRA 4 HL

phG: Hansisches Verlagskontor GmbH

Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL

Geschäftsführer: Dr. Michael Platzköster

Großkundenadresse: 23547 Lübeck

Hausadresse: Mengstraße 16, 23552 Lübeck

Telefon: 0451/7031-01, Telefax: 0451/7031-280

[www.schmidt-roemhild.de](http://www.schmidt-roemhild.de)

[info@schmidt-roemhild.de](mailto:info@schmidt-roemhild.de)